

04.04.2014

Endgültige Bedingungen⁵

0,70% Erste Group Anleihe 2014-2015 (die Schuldverschreibungen)

begeben aufgrund des

€ 30,000,000,000 Debt Issuance Programme

der

Erste Group Bank AG

Erstausgabekurs: 100,00%

Begebungstag: 08.04.2014⁶

Serien-Nr.: 1298

Tranchen-Nr.: 1

⁵ Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Wholesale-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Retail-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz, Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz und Schuldverschreibungen, die zunächst einen festen Zinssatz haben, der von einem variablen Zinssatz oder einen anderen festen Zinssatz abgelöst wird, werden in Folgenden zusammen als "**Schuldverschreibungen mit periodischen Zinszahlungen**" bezeichnet.

⁶ Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospekt (der "**Prospekt**") über das € 30.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") vom 08.07.2013 (einschließlich der Nachträge zum Prospekt vom 12.08.2013, 18.12.2013, 13.02.2014 und 02.04.2014) gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.erstegroup.com) eingesehen werden, und Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge zum Prospekt sind kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin (Erste Group Bank AG, Graben 21, A 1010, Wien, Österreich) erhältlich. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

TEIL A - EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil A. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen zu lesen, der auf Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung Anwendung findet (die "**Emissionsbedingungen**") und der als Option I im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas Anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil A. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, auf die sich Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") als gestrichen.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Schuldverschreibungen / Hypothekenpfandbriefe / Öffentliche Pfandbriefe / Fundierte Bankschuldverschreibungen

- ☒ Schuldverschreibungen
- ☐ Hypothekenpfandbriefe
- ☐ Öffentliche Pfandbriefe
- ☐ Fundierte Bankschuldverschreibungen

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	Euro (EUR)
Gesamtnennbetrag	bis zu EUR 50.000.000,00
☒ Schuldverschreibungen, die dauernd angeboten und begeben werden	

Gesamtnennbetrag in Worten	fuenfzig Millionen
----------------------------	--------------------

Festgelegte Stückelung	EUR 100.000,00
------------------------	----------------

Globalurkunde

- ☒ Dauerglobalurkunde
- ☐ Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

Format der Globalurkunde

- ☒ Domestic Note in classical global note-Format (CGN)
- ☐ International Note
 - ☐ Classical Global Note (**CGN**)
 - ☐ New Global Note (**NGN**)

Clearingsystem

- ☒ Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
- ☐ Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg and Euroclear Bank SA/NV
- ☐ Sonstige

Verwahrung der Globalurkunde

- ☐ Verwahrung der Globalurkunde im NGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common safekeeper*) im Namen der ICSDs
- ☐ Verwahrung der Globalurkunde im CGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common depositary*) im Namen der ICSDs

Geschäftstag

- ☒ TARGET
- ☐ Relevantes Finanzzentrum

STATUS (§ 2)

- ☒ Nicht nachrangig
- ☐ Nachrangig

ZINSEN (§ 3)

- ☒ **Festverzinsliche Schuldverschreibungen (Option I)**

- ☒ **Schuldverschreibungen ohne Zinswechsel**

Verzinsungsbeginn 08.04.2014
Zinssatz 0,70% *per annum*

- ☐ **Stufenzinsschuldverschreibungen**

Verzinsungsbeginn
Zinsperioden und Zinssätze

vom (einschließ- lich)	bis zum (ausschließ- lich)	mit
---------------------------	----------------------------------	-----

- ☒ Kurze oder lange erste oder letzte Zinsperiode erste Zinszahlung
- Reguläre Zinszahlungen Jährlich
- Zinszahlungstage 08.05. eines jeden Jahres
- Erster Zinszahlungstag 08.05.2015
- Letzter Zinszahlungstag 08.05.2015

Zinstagequotient

- ☐ Actual/Actual (ICMA)
Feststellungstermin
- ☐ Actual/Actual (ISDA) or (Actual/365)
- ☐ Actual/365 (Fixed)
- ☐ Actual/360
- ☒ 30/360 or 360/360 or Bond Basis
- ☐ 30E/360 or Eurobond Basis

ZAHLUNGEN (§ 4)

Zahlungsweise

Zahltag

- ☐ Modified Following Business Day Convention
- ☒ Following Business Day Convention
- ☐ Preceding Business Day Convention

Relevantes Finanzzentrum

Geschäftstag wie in § 1
definiert

Anpassung des Zinsbetrags

- ☐ Angepasst

☒ Nicht angepasst

RÜCKZAHLUNG (§ 5)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag 08.05.2015

Rückzahlungskurs 100,00%

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen Ja

Mindestkündigungsfrist 30 Geschäftstage

Höchstkündigungsfrist 90 Geschäftstage

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen Nicht anwendbar

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Nein

☐ Teilweise Rückzahlung

Wahl-Rückzahlungstag(e) (Call):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Call)
	0,00%

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers Nein

Wahl-Rückzahlungstag(e) (Put):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Put)
	0,00%

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

☒ **Schuldverschreibungen mit periodischer Verzinsung**

☒ Rückzahlungsbetrag 100,00% des Nennbetrages

☐ Sonstiger Rückzahlungsbetrag

☐ **Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung**

Begebungstag

Ausgabekurs

Emissionsrendite

DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)

Emissionstelle und Hauptzahlstelle

☐ BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch

☒ Erste Group Bank AG

☐ Sonstige

☐ Zusätzliche oder andere Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle

☒ Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle Erste Group Bank AG

GLÄUBIGERVERSAMMLUNG, ÄNDERUNG UND VERZICHT (§ 12)

☒ Anwendbar

☐ Nicht anwendbar

Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger

☒ durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger

☐ in den Bedingungen

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG (§ 13)

Anwendbares Recht

☐ Deutsches Recht

☒ Österreichisches Recht

SPRACHE DER BEDINGUNGEN (§ 14)

☒ Deutsch

☐ Englisch

☐ Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

☐ Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)

TEIL B - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

- ☒ Mit Ausnahme des wirtschaftlichen Interesses der Manager haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen - soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat - kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
- ☐ Andere Interessen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge³⁰ Nicht anwendbar

Geschätzter Nettoerlös³¹ Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission Nicht anwendbar

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

Wertpapierkennnummern

- ☒ ISIN AT0000A174W9
- ☐ Common Code
- ☒ Wertpapierkennnummer (WKN) EB0D9B
- ☐ Sonstige Wertpapierkennnummer

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität Nicht anwendbar

Emissionsrendite 0,6997957% per annum

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 26.11.2013 und vom Aufsichtsrat am 19.12.2013

KONDITIONEN DES ANGEBOTS

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Angebotskonditionen Nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags Nicht anwendbar

Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot vorliegt und Beschreibung Nicht anwendbar

³⁰ Siehe den Abschnitt mit der Überschrift "Use of Proceeds" im Prospekt. Falls der Nettoerlös nicht für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Emittentin, oder im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, verwendet werden sollen, sind diese Gründe einzufügen. Nicht auszufüllen im Fall von Wholesale Schuldverschreibungen.

³¹ Sofern die Erträge für verschiedene Verwendungszwecke vorgesehen sind, sind diese aufzuschlüsseln und nach der Priorität der Verwendungszwecke darzustellen.

Antragsverfahrens

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller Nicht anwendbar

Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme) Nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung Nicht anwendbar

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Werden die Wertpapiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben. Nicht anwendbar

Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann. Nicht anwendbar

Preisfestsetzung

Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden, oder der Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahrens für seine Bekanntgabe. Nicht anwendbar

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden Nicht anwendbar

PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots Nicht anwendbar

Vertriebsmethode

- ☒ Nicht syndiziert
☐ Syndiziert

Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar

Hauptmerkmale des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Managers

Manager

Nicht anwendbar

☐ Feste Übernahmeverpflichtung

☐ Ohne feste Übernahmeverpflichtung

Kursstabilisierender Manager

Nicht anwendbar

Provisionen, geschätzte Gesamtkosten und geschätzter Nettoerlös

☐ Management- und Übernahmeprovision

☐ Verkaufsprovision

☐ Andere

Gesamtprovision

BÖRSENNOTIERUNG(EN), ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

Börsenzulassung(en)

Ja

☐ Frankfurt am Main

☐ Regulierter Markt

☐ Freiverkehr

☐ Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"

☐ Stuttgart

☐ Regulierter Markt

☐ Freiverkehr

☐ SIX Swiss Exchange

☒ Wien

☐ Amtlicher Handel

☒ Geregelter Freiverkehr

☐ Andere Wertpapierbörse

Termin der Zulassung(en)

am oder um den Begebungstag (wie oben definiert)

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum bis zu EUR 3.300 Handel

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Nicht anwendbar

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen schaffen,

Nicht anwendbar

und Beschreibung des wesentlichen Inhalts ihrer
Zusage

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.

Verkaufsbeschränkungen

TEFRA

- ☒ TEFRA C
☐ TEFRA D
☐ Weder TEFRA C noch TEFRA D

Weitere Verkaufsbeschränkungen

Nicht anwendbar

Nicht befreites Angebot

Nein

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Angebotszeitraum, während derer die spätere Für die Dauer der Gültigkeit des
Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Prospektes
Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere
Finanzintermediäre erfolgen kann

Weitere Bedingungen für die Verwendung des Nicht anwendbar
Prospekts

EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen beabsichtigt

Format der Globalurkunde

CGN-Format

Die Globalurkunde soll in EZB-fähiger Weise gehalten
werden.

- ☒ Ja

"Ja" bedeutet, dass die Schuldverschreibungen nach ihrer Begebung von der
gemeinsamen Verwahrstelle (*common safekeeper*) der ICSDs beziehungsweise von
OeKB verwahrt werden. "Ja" bedeutet nicht notwendigerweise, dass die
Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung, zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer
Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als EZB-fähige Sicherheiten anerkannt
werden. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Zulässigkeitskriterien des
Eurosystems erfüllt sind.

- ☐ Nein

Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung der in
diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Emission von Schuldverschreibungen unter
dem Programm (ab dem Begebungstag der Schuldverschreibungen) erforderlich sind.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet

Von:
Im Auftrag

Von:
Im Auftrag